

## Geldwäsche - die ökonomische Dimension unbekannter Gefahren

### 1. Geldwäsche und Organisierte Kriminalität

Die Behandlung der Thematik »Geldwäsche« in Medien und Fachliteratur konzentriert sich meist auf die konkreten gesetzlichen Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung wie das deutsche Geldwäschegesetz oder auf spektakuläre Zahlen oder Fälle. Kaum untersucht sind hingegen die ökonomischen Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen, in denen Geldwäsche stattfindet. Wie hier gezeigt werden soll, ist Geldwäsche gleichzeitig Folge und Voraussetzung Organisierter Kriminalität, denn sie sichert den Kriminellen die Verfügbarkeit der illegalen Gewinne zur Integration in die legale Wirtschaft ebenso wie zur Begehung neuer Straftaten. Die Möglichkeit, illegale Gewinne per Geldwäsche zu legalisieren, ist damit nicht nur ein eigener Tatanreiz, sondern stellt auch notwendige Ressourcen zur erneuten verbrecherischen Gewinnerzielung bereit.<sup>1</sup>

Eine grundlegende Definition von Geldwäsche bietet die US-amerikanische Arbeitsdefinition der »President's Commission on Organized Crime« von 1984. Danach versteht man unter Geldwäsche einen Prozeß, mit dem die Existenz, die rechtswidrige Quelle oder die rechtswidrige Verwendung von Einkommen verborgen wird, um diese Einkommen anschließend als legal erworben erscheinen zu lassen. Anders gesagt ist Geldwäsche die Rückführung illegal erworbener Vermögensgegenstände in den legalen Finanzkreislauf, mit dem Ziel, die illegale Herkunft zu verschleiern und so die Werte den Zugriffsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Zugleich soll damit die mögliche Strafverfolgung derjenigen Personen verhindert werden, welche die kriminellen Vortaten begangen haben. Bereits erzielte illegale Gewinne und Vermögen, sog. »schmutzige Gelder«, sollen zur Sicherung, Werterhaltung, Gewinnerbringung und teilweise auch zur Machtausübung in die ordentliche, legale Geschäftswelt

---

1 Dieser Artikel ist eine Kurzfassung eines unveröffentlichten Manuskriptes mit dem Titel: »Geldwäsche - Maßnahmen zur Analyse des Problems und Maßnahmen der Bekämpfung«, entstanden an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (derzeit nur direkt über den Autor zu beziehen).

stufenweise integriert werden, um sie als rechtmäßig erworbenes und legales Vermögen erscheinen zu lassen.

Die gebräuchlichen Begriffe Geldwäsche (in der Schweiz Geldwäscherei) und »Geld waschen«, ebenso wie »blanchisement d'argent« und »money laundering« sind vermutlich auf einen US-amerikanischen Ursprung zurückzuführen. Demnach »...investierten die Erfinder des Systems in 'laundromats' ... - also auch in automatische Autowaschanlagen« (Couvrat/Pless 1993, 171). Das »Waschen« kann folglich sowohl in der herkömmlichen Weise verstanden werden als auch im übertragenen Sinne, denn die »schmutzigen« Gelder sollen ja von ihrem deliktischen Ursprung (als »Schmutz«) gereinigt werden.<sup>2</sup>

Da Geldwäsche meist in Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität (OK) stattfindet, ist es für das Verständnis wichtig, diesen Begriff etwas genauer zu betrachten. OK bezeichnet ein »arbeitsteiliges, bewußt und gewollt, auf Dauer angelegtes Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung strafbarer Handlungen - häufig unter Ausnutzung der modernen Infrastrukturen - mit dem Ziel, möglichst schnell hohe Gewinne zu erzielen.« (Eisenberg/Ohder 1990, 575). Die Begehung von Straftaten ist dabei nicht Ziel, sondern Mittel zur Erzielung der Gewinne. Ökonomisch signifikant ist, daß oftmals nicht mehr der Täter, sondern der Kunde bzw. der Markt die Tat bestimmt, wie z.B. bei dem Diebstahl von Automobilen der Oberklasse (Kaiser 1989, 215). Die Erlangung von gesellschaftlicher und politischer Macht wird als ein weiteres Ziel der OK angesehen, jedoch nicht in erster Linie der Macht selbst wegen, sondern zum umfassenden Schutz der eigenen Interessen. Zur Risikominimierung und Profitmaximierung werden Gesetzgebung, Behörden, Rechtsprechung und Strafverfolgung korrumpiert und bedroht, Monopole werden errungen und neue Märkte erschlossen. Mit konspirativem Verhalten ergreift die OK gezielte Maßnahmen, um eine Strafverfolgung zu vereiteln. Zur Imagepflege versuchen mafiose Gruppen, der Bevölkerung direkt oder indirekt über die Medien ein positives Bild zu vermitteln, um ein besseres Ansehen zu gewinnen (Dörmann et.al. 1990, 72ff).<sup>3</sup>

Eine der OK zuzurechnende Gruppe weist organisatorisch und strukturell große Ähnlichkeit mit einer legalen Unternehmung auf. Sie kann sozusagen als *illegale Unternehmung* verstanden werden, die auf legale und ille-

2 Entdeckt wurde diese Geldwäsche von Steuerfahndern bei der Überprüfung einer Kette von Autowaschanlagen. Sie wunderten sich, wie dort angeblich 200 Wagen je Anlage am Tag gewaschen werden konnten, wo doch ein Schneesturm den gesamten Verkehr der Region für Tage lahmgelegt hatte (Couvrat/Pless 1993, 171).

3 Beispielsweise hat die japanische Yakuza im Januar 1995 in Kobe/Japan zu diesem Zweck Lebensmittel und Hilfsgüter an die Erdbebenopfer verteilt (vgl. Der Tagesspiegel vom 22.01.95 »Unterwelt verteilt Essen an Bedürftige in Kobe«.)

gale Weise fast ausschließlich illegale oder verbotene Güter wie Drogen, radioaktive Brennstoffe oder Waffen produziert bzw. damit handelt oder illegale Dienstleistungen wie Brandstiftung, Erpressung, Mord u.ä. ausführt. Oftmals tarnen sich Gruppen der OK durch Scheinfirmen oder sogar legale Unternehmen, in die sie sich mit gewaschenen Geldern eingekauft haben. Ihre Vorgehensweise ist durch differenzierte Arbeitsteilung, hierarchische Ordnung innerhalb der Gruppe, kriminellen Professionalismus und zumeist ökonomisch rationales Verhalten gekennzeichnet. Wesentliche Strategien sind Internationalisierung und Diversifikation. Als bekannteste Vereinigung der OK und quasi als Vorbild gilt die sizilianische Mafia, deren Aktivitäten sich als »besonders qualifizierte Form der Straftatbegehung« erwiesen haben und noch immer erweisen (Eisenberg/Ohder 1990, 575). Ihr erklärtes Ziel ist es, einen 'Staat im Staate' zu bilden. Nach der Mafia werden kriminelle Vereinigungen immer wieder als 'mafios' bezeichnet, obgleich kaum eine andere Vereinigung derart etabliert ist wie die italienische Mafia in Sizilien.

Da nach obiger Definition die OK aus Gewinnerzielungsabsicht handelt, bereiten die Werte und Normen der marktwirtschaftlich geprägten Gesellschaften ihr gleichsam den Nährboden. Es entspricht »der systemimmanenten Logik der Wettbewerbsgesellschaft« (Roth 1993, 11), auf jede erdenkliche Art und Weise für die persönliche Bereicherung zu sorgen. Die OK benutzt dazu neben den üblichen Mitteln und Methoden vor allem auch Gewalt und deren Androhung. Sie bietet alle verbotenen Waren an, für die es einen Markt und eine Nachfrage gibt. Einerseits handelt die OK nach Marktgesetzen, andererseits werden diese in besonderen Fällen, z.B. durch Korruption und Bestechung zu Gunsten der OK, außer Kraft gesetzt.

Um Geldwäsche ökonomisch erfassen und beschreiben zu können, muß bei den sog. Vortaten begonnen werden. Vortaten sind diejenigen kriminellen Handlungen, die zeitlich vor der Geldwäsche stattgefunden und zu der Entstehung illegaler Gewinne geführt haben.<sup>4</sup>

Einen wesentlichen Anteil der Vortaten stellt der illegale Drogenhandel dar. Nach unterschiedlichen Schätzungen stammen 50 - 80% der illegalen Gewinne daraus. Die Umsätze werden weltweit auf 500 - 800 Mrd. US-\$ geschätzt (Schuster 1994, 6; Werthebach/Droste-Lehnen 1994, 58). Die illegalen Gewinne hieraus schätzt das BKA auf bis zu 500 Mrd. US-\$ (Zachert 1993, 63). Auch unter Berücksichtigung weiterer Zahlen und

---

4 Nicht alle illegalen Gewinne werden gewaschen. Beispielsweise werden die relativ kleinen Gewinne der Drogen-Endverkäufer hauptsächlich »ungewaschen« für den Lebensunterhalt, eigenen Drogenkonsum etc. ausgegeben. Ein anderer Teil der illegalen Gewinne verbleibt in der Unterwelt und wird dort verbraucht, z.B. für illegales Glücksspiel. Nach Schätzungen der »Financial Action Task Force on Money Laundering« werden ca. 50 - 70% der illegalen Gewinne gewaschen (FATF 1990, Annex A, 12f)

Schätzungen über die Summen, die in den Medien und Publikationen umlaufen und ebensowenig verifizierbar sind wie die genannten Zahlen<sup>5</sup>, bleibt das Gewicht des illegalen Drogenhandels dennoch unbestritten. Dieser Drogenhandel stellt das weltweit größte Bargeschäft dar (Müller 1992, 30; BKA 1993, 3). Illegale Drogen wie Heroin und Kokain werden von den Kleinhändlern gegen Bargeld auf der Straße verkauft. Bei den zuvor geschätzten Umsätzen fallen derart enorme Mengen an Banknoten an, daß diese von den Großhändlern teilweise schon nicht mehr gezählt, sondern nur noch gewogen werden (Bernasconi 1989, 26f; Forthauer 1992, 6). Allein schon aufgrund der Anzahl der Banknoten müssen die Erlöse in andere Vermögenswerte überführt werden, um sie für die Täter nutzbar zu machen. Bezüglich des illegalen Drogenhandels darf an dieser Stelle ein Hinweis auf die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen nicht fehlen, denn diese ist wiederum Vortat des Drogenhandels.

Weitere nennenswerte Vortaten sind illegales Glücksspiel, Menschenhandel, Handel mit geschützten Tierarten und -produkten wie Elfenbein etc., Handel mit radioaktiven Materialien, Waffenhandel, Umweltkriminalität, Rotlichtkriminalität, Erpressung, Schutzgelderpressung, Brandstiftung, Mord, Schmuggel als Zolldelikt, Einbruch, Diebstahl, Raub, Hehlerei, Urheberrechtsverletzungen, Fälschung, Kopie, Insolvenzdelinquenz, Kriminalität in Ausübung des Berufs, Vermögensdelikte, Betrug, Scheck- und Kreditkartenkriminalität, Subventionsbetrug, Kreditwucher, Steuerhinterziehung, Kapitalflucht und vieles mehr.<sup>6</sup>

Wie z.B. bei der Rotlichtkriminalität zu sehen ist, wo verschiedenartige Delikte wie illegales Glücksspiel, Bordelle, Zuhälterei, Menschenhandel, illegale (Sex-) Drogen, Kinder-, Gewalt- und Tierpornographie, Beschaffungskriminalität Drogensüchtiger etc. anzutreffen sind, bildet sich oftmals eine Art von Unterwelt mit ihren eigenen Gesetzen und einer eigenen Ökonomie. Geldwäsche findet dort statt, wo legales und illegales Verhalten aufeinandertreffen, beispielsweise wenn die OK Immobilien erwirbt.

Von sog. schmutzigen Geldern, welche immer kriminellen Ursprungs sind, sind sog. schwarze Gelder zu unterscheiden, die beispielsweise durch zwar legale, aber nicht deklarierte und versteuerte Verkäufe entstehen. Das Motiv ist überwiegend die Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung. Die schwarzen Gelder werden meist ebenso schwarz weiterverwendet, sei es für steuerfreie Zuwendungen an die Mitarbeiter, illegale Beschäftigung

5 Alle veröffentlichten Zahlen beruhen auf Schätzungen des Anbauvolumens, Schätzungen der Konsumentenanzahl, Schätzungen der Absatzmenge und -preise, Schätzungen der Kosten und Vorleistungen usw. Es werden also mehrere unsichere Faktoren miteinander multipliziert, was zu einer hohen Fehlerwahrscheinlichkeit führt.

6 Detailliertere Ausführungen zu den Vortaten unter Einbeziehung der Zusammenhänge mit Geldwäsche sind in der diesem Aufsatz zugrunde liegenden Studie des Autors zu finden.

oder Schmiergeldzahlungen usw. Oft führen Betriebe solche »schwarzen Kassen« permanent neben der offiziellen Finanzbuchhaltung (Couvrat/Pless 1993, 165f, Hetzke et al. 1994, 135f). Gewaschen werden müßten solche schwarzen Gelder erst, wenn sie wieder in den offiziellen und deklarierten Finanzkreislauf zurückgeführt werden sollen.

Zur Untersuchung bekanntgewordener Fälle von Geldwäsche und zur Entwicklung von Bekämpfungsmethoden wurden in den letzten Jahren verschiedene Handlungsmodelle der Geldwäsche entworfen: Die US-Zollbehörde hat das inzwischen bekannteste Modell, das sog. Drei-Phasen-Modell der Geldwäsche entwickelt (vgl. Ackermann 1992, 8f). Ursprünglich diente es der systematischen Erfassung der Wäsche von Drogengeldern, aber es läßt sich auch zur Analyse anderer Fälle benutzen. Es unterscheidet drei Phasen der Geldwäsche:

In der ersten Phase, dem *Placement* (*Plazierung, Unterbringung*), werden illegal erwirtschaftete Gewinne durch Einbringung in den legalen Finanz- bzw. Wirtschaftskreislauf erstmalig physisch umgewandelt. Die einfachste Form des Placement ist die Einzahlung bei Banken, um Bargeld, welches direkt aus dem Drogenhandel stammt, in Buchgeld umzuwandeln. Durch die Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung bestehen in vielen Ländern Identifikations-, Dokumentations- oder Meldepflichten ab bestimmten Schwellenwerten (z.B. in den USA ab 10.000 Dollar). Daher müssen die Bargelder entweder auf viele Einzahlungen, Banken und Konten verteilt werden, was »Structuring« oder »Smurfing«<sup>7</sup> genannt wird, oder es werden Möglichkeiten gesucht, diese Kontrollmechanismen zu umgehen, z.B. durch den Erwerb von leicht transferierbaren Wertgegenständen wie Edelmetallen, Edelsteinen bzw. den Kauf von Wertpapieren, Schecks oder anderen kurzfristigen Anlageformen. Ein für die Banken unauffälliges Placement zur Umgehung der Kontrollmechanismen kann auch durch die Vermischung mit legalen Einnahmen aus Unternehmen dienen, die zur Geldwäsche mißbraucht werden. Solche »Frontbetriebe« (Forthauser 1992, 9, Ackermann 1992, 27ff) sind z.B. Gastronomie und Hotelleriebetriebe, Import-Export-Firmen, Teppichhändler, Transportunternehmen, Restaurants, Saunen, Videoverleihe, Spielkasinos etc. Ein einfaches Beispiel ist ein (Sex-)Kino als Frontbetrieb: durch den fingierten Verkauf von Eintrittskarten kann Bargeld aus dem illegalen Verkauf von Drogen der Bank gegenüber als Kasseneinnahme deklariert werden. Überprüfungsmöglichkeiten bestehen nicht. Fingierte Teppichverkäufe z.B. ermöglichen zusätzlich über gefälschte Einkaufsrechnungen eine legal erscheinende Rückführung

---

7 Oder auch »Ameisensystem«. In ermittelten Fällen wurden bis zu 700 Boten (Runners) eingesetzt, um Drogengelder in kleiner Stückelung bei amerikanischen Banken einzuzahlen (Ackermann 1992, 21f, FATF 1990, Annex B, 2ff).

der Gelder in die Länder der Drogenproduktion. Die ermittelten Fälle be weisen eine hohe Kreativität der Geldwäscher. Im Placement gehen die Vermögenswerte von der illegalen Quelle in den (meist) legalen Finanzmarkt über. An dieser Schnittstelle liegt der wichtigste Ansatzpunkt für die Bekämpfung. In der Phase des Placement können die illegalen Gewinne noch erkennbar sein, weil sie einen unmittelbaren Bezug zu ihrer deliktischen Herkunft haben. Für die Geldwäscher besteht hier das größte Risiko, entdeckt zu werden.

In der zweiten Phase, dem *Layering* (*Verschleierung*) finden vielfältige Transaktionen im nationalen und vor allem im internationalen Bereich statt, um die Herkunft bzw. den Eigentümer der Vermögensgegenstände zu verbergen. Plazierte illegale Gewinne werden meist im legalen Banken- und Finanzsystem angelegt, überwiesen und verschoben. Erfahrungen haben gezeigt, daß im Layering fast immer ausländische Finanzinstitute und Offshore-Finanzplätze eingeschaltet werden. Durch Sammlung, Umschichtung und Streuung der Beträge können zusätzlich Spuren verwischt werden. Sinn des Layering ist, die Papierspur der Gelder zu unterbrechen (FATF 1990a, Annex C, 1ff). Neben den legalen Banken sowie den Off-Shore-Instituten werden für das Layering auch Untergrundbanken wie z.B. sog. »Hawalla« oder »Hundi«-Banken benutzt, die Transaktionen zumeist über Kompensationsgeschäfte auf internationaler Ebene abwickeln (Bosworth-Davies/Saltmarsh 1994, 74ff).

In der dritten Phase, der *Integration*, werden die scheinlegalisierten Vermögensgegenstände, deren deliktische Herkunft nun nicht mehr nachweisbar ist, durch Investition oder Konsum in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf zurückgeführt. Diese Integration kann sowohl auf den Finanzmärkten als auch in Sachgütern erfolgen. Meist werden mittel- und langfristige Anlagen getätigt. Eine beliebte Methode, um gewaschene Gewinne steuerunschädlich und unauffällig nutzbar zu machen, ist die Vergabe von Treuhandkrediten. Dabei werden anonym eingelegte Gelder zur Sicherung von Krediten genommen. Die Kredite können legal vergeben und steuermindernd verwendet werden (Ackermann 1992, 20, 45ff).

Investiert wird in unterschiedliche Betriebsformen, vom Schrotthandel bis zur Schiffsreederei. Um Synergieeffekte auszunutzen, investiert die OK einerseits in Objekte, die ihrer kriminellen Infrastruktur zur Begehung weiterer Straftaten dienen, wie Transportunternehmen, Immobilien oder Druckereien. Andererseits investiert sie in Frontbetriebe, um die Geldwäsche zu erleichtern, oder in andere Unternehmen, die ebenfalls ihrer Infrastruktur dienen, wie etwa Chemie- und Pharmaunternehmen zur Produktion synthetischer Drogen oder Kreditinstitute. Gleichzeitig dient die Integration illegaler Gewinne in scheinbar legale Wirtschaftsunternehmen dazu, den illegalen Akteuren und Führungspersonen der OK einen legal und ehren-

haft erscheinenden Deckmantel sowie ein legales Einkommen zu verschaffen und ihnen neben ihrer kriminellen Macht zusätzlich ökonomische Macht und gesellschaftliches Ansehen zu beschaffen.

## 2. Geldwäsche im makroökonomischen Zusammenhang

Da der quantitative Umfang der Geldwäsche nicht zuverlässig erfaßt werden kann, gibt es bisher kaum ökonomische Untersuchungen zu diesem Thema. Eine grundlegende Analyse qualitativer ökonomischer Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen hat nach Recherchen des Autors bisher nur der in Mailand an der Università Bocconi lehrende italienische Makroökonom Donato Masciandaro geleistet (Masciandaro 1994).

Kern dieser Untersuchung ist eine makroökonomische Analyse unter Einbeziehung des »Sektors« der OK anhand eines auf Keynes basierenden Modells der Einkommens- und Ausgabenfunktion einer geschlossenen Volkswirtschaft, in welchem das Volkseinkommen im Gleichgewicht durch Konsum, Investitionen und Staatsausgaben bestimmt wird. Darin wird die *illegale Wirtschaft (OK) als eigener Wirtschaftssektor* - ähnlich wie ein Ausland - implementiert, der einerseits Güter der legalen Wirtschaft nachfragt und andererseits dieser illegale Güter, wie z.B. Drogen, Waffen oder Prostitution anbietet. Ziel der Untersuchung ist die qualitative Darstellung der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die OK und deren Auswirkungen auf den Staatsausgabenmultiplikator sowie die Veranschaulichung der Wirkungsweise der Bekämpfung von Kriminalität allgemein und von Geldwäsche im speziellen auf das Volkseinkommen.<sup>8</sup>

Das *Einkommen der OK* setzt sich zusammen aus dem *Absatz von illegalen Gütern* und Dienstleistungen (z.B. Drogen oder Schmuggelware), also einem quasi produktiven Teil, und der *kriminellen Einkommensumverteilung*, d.h. allen illegalen Aktivitäten, die kein neues Einkommen schaffen, sondern nur legales Einkommen einziehen, wie etwa Diebstahl oder Raub. Masciandaro bezeichnet diese Redistribuition ironisch auch als eine Art kriminelle Besteuerung, durch welche der legalen Wirtschaft Ressourcen entzogen werden (Masciandaro 1994, 22). Das Volumen dieser Umverteilung wird bestimmt durch die repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität per Gesetz und Strafverfolgung und durch den Anteil bzw. Grad der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die OK. Der Absatz der OK ist bestimmt durch die Nachfrageneigung der legalen Wirtschaft nach Gütern der OK, die Masciandaro als abhängig vom Volkseinkommen annimmt, da eine sehr arme Volkswirtschaft nur wenige Güter der OK nachfragen kann.

---

8 Diese Untersuchung kann hier nur extrem verkürzt und vereinfacht dargestellt werden. Der interessierte Leser sei auf die Originalquelle in italienischer Sprache oder das unveröffentlichte Manuskript des Autors verwiesen.

Verwendet wird das verfügbare Einkommen der OK für Ausgaben innerhalb der OK und für die Nachfrage der OK nach Gütern der legalen Wirtschaft. Dieser Erwerb von Gütern der legalen Wirtschaft ist das Mittel der OK, die legale Wirtschaft zu unterwandern. Steuerbar ist diese Intensität der Unterwanderung durch die Effizienz der Geldwäschebekämpfung. Ist diese Effizienz nicht gegeben, können alle Gewinne der OK in vollem Umfang genutzt werden, um in die legale Wirtschaft einzudringen und Güter zu erwerben. Bei theoretisch vollkommener Effizienz hätte die OK keinerlei Möglichkeiten der Unterwanderung mehr. Die der legalen Wirtschaft entzogenen Ressourcen könnten durch die Geldwäschebekämpfung legal zurückgeführt werden.

Basierend auf diesen Annahmen untersucht Masciandaro an einer Volkswirtschaft, die er »Criminopoli« nennt, wie ab einem bestimmten Grad der kriminellen Unterwanderung nur noch die OK von einer Erhöhung der Staatsausgaben profitiert. Der Staatsausgabenmultiplikator<sup>9</sup> verringert sich auf einen Wert  $< 1$ , d.h. jede Geldeinheit, die investiert wird, schafft nur noch zu einem Bruchteil legales Volkseinkommen. Solche Staatsausgaben erhöhen vielmehr das Einkommen der kriminellen Wirtschaft. Eine Volkswirtschaft im Sinne dieser Untersuchung muß dabei nicht ein ganzer Staat sein. Ebenso können derartige Zustände auch in einzelnen Gemeinden, Regionen oder Haushalten auftreten. Einzelfälle mit »criminopolischen« Verhältnissen hat es wahrscheinlich nicht nur in Italien gegeben, sondern möglicherweise auch in Deutschland, vor allem im öffentlichen Bausektor. Innerhalb dieser Multiplikatoranalyse bewirkt eine Erhöhung der Wirksamkeit der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung eine Erhöhung des Volkseinkommens. Das Ergebnis ist ähnlich wie bei einer Erhöhung der Staatsausgaben. Der Grad der Unterwanderung wird hingegen nicht beeinflusst. In Criminopoli würde sie sich viel geringfügiger auswirken als in einer noch relativ gering unterwanderten Volkswirtschaft.

Interessant ist die Wirkungsweise einer spezifischen und effektiven Geldwäschebekämpfung. Da das ökonomische Wachstum der OK proportional zu der Möglichkeit ist, Geld zu waschen, initiiert die Geldwäschebekämpfung neben dem Effekt ähnlich einer Staatsausgabenerhöhung eine Veränderung der Multiplikatoren und damit die Verminderung der kriminellen Unterwanderung. Das Wachstum der OK wird nachhaltig gebremst, da die Behinderung der Geldwäsche das Eindringen der OK in die legale Wirtschaft erschwert. Dieser doppelte Effekt stellt in besonderer Weise hervor, warum die spezifische Bekämpfung der Geldwäsche unabdingbar ist, um ein »Criminopoli« nicht entstehen zu lassen. In »Criminopoli« wäre die

9 Normalerweise ist dieser Multiplikator  $> 1$ , d.h. jede investierte Geldeinheit schafft ein Volkseinkommen, welches die investierte Summe übersteigt.

Geldwäschebekämpfung das einzige effiziente Mittel, um die kriminelle Unterwanderung zu reduzieren.

Ausgehend von der Annahme, daß zu einer effizienten Geldwäsche das Bankwesen benutzt werden muß, erfaßt Masciandaro in einer weiteren Analyse die notwendigen Ressourcen mit den entsprechenden Kosten. Die Kosten unterteilt er in technische Kosten, die durch die Beschaffenheit der durchzuführenden Operationen wie Einzahlungen, Überweisungen, Aktienkäufe usw. entstehen und in Kosten, die der OK durch die Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung entstehen, wie z.B. für Smurfing, physischen Schmuggel, oder die Bewirtschaftung von Frontgesellschaften. Nach erfolgter Wäsche verbleiben der OK damit die um diese Kosten verringerten Gewinne zur Reinvestition im legalen oder illegalen Bereich. Die Reinvestition der gewaschenen Gelder soll in Masciandaro's Analyse anhand der Portfolio-Theorie einem Rendite- und Risikokalkül folgend im legalen und illegalen Bereich stattfinden. Die Rendite von illegalen Aktivitäten wird nach diesen Untersuchungen höher veranschlagt als im legalen Bereich (allein schon wegen der fehlenden Besteuerung), allerdings auch bei höherem Risiko. Angenommen wird, daß auch Investitionen im illegalen Bereich gewaschene Gelder erfordern, um das Entdeckungsrisiko zu verringern.

Aus diesen Faktoren entwickelt Masciandaro den sog. *Geldwäschemultiplikator* als Vermehrungsfaktor der im legalen Finanzmarkt angehäuften illegalen Mittel. Er stellt eine Art »Netto-Rendite« oder Nutzenfaktor dieser Mittel dar und kann auch als Unterwanderungsfaktor verstanden werden. Wesentliche Größen zur Steuerung dieses Multiplikators sind die Kosten der Geldwäsche, die erwarteten Renditen im legalen und illegalen Bereich und die jeweiligen Risiken. Der Multiplikator ist um so größer, je geringer die Kosten der Geldwäsche sind, insbesondere bestimmt durch die Gesetze zu deren Bekämpfung, und je größer die Quote der Investitionen im illegalen Bereich (bei nicht allzu hohem Risiko für die OK) ist.

Während sich allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität vor allem auf das Risiko und die erwartete Rendite im illegalen Bereich auswirken, bewirkt die spezifische Geldwäschebekämpfung hauptsächlich eine Erhöhung der Kosten der Geldwäsche für die OK. Die illegal erwirtschafteten Gewinne werden so bereits in der Phase des Placement um diese Kosten verringert und können nur eingeschränkt weiterverwendet werden. Ein solcher Effekt kann auch der in Deutschland installierten Geldwäschebekämpfung auf Basis der EG-Richtlinie von 1991 zugestanden werden (vgl dazu Carl/Klos 1994, 62-86).

### 3. Ökonomische Auswirkungen der Geldwäsche

#### *Auswirkungen auf die Geldmenge*

Explizite Untersuchungen der Auswirkungen von Geldwäsche auf die Geldmenge liegen im deutschsprachigen Raum bis heute nicht vor. Da die Auswirkungen zudem in jedem Land aufgrund unterschiedlicher Kapitalzu- und -abflüsse anders sein werden, soll hier versucht werden, mögliche Auswirkungen am Beispiel Deutschland zu analysieren. Ausgangspunkt ist die Vermutung, daß durch Geldwäsche größere Summen an Devisen zur *Integration* nach Deutschland fließen, als für Faktoreinkommen aus diesen Investitionen an ausländische Investoren sowie für im Ausland zu integrierende Gelder abfließen.

Schätzungen gehen von 50 bis 80 Milliarden DM aus, die jährlich in Deutschland gewaschen werden (Werthebach/Droste-Lehnen 1994, 58). Interessant ist ein Zusammenführen der geschätzten Zahlen aus verschiedenen Bereichen und Quellen: unter der vorsichtigen Annahme, daß 80%, d.h. 40 Mrd. DM der zu waschenden Gelder aus dem Drogenhandel stammen, in Deutschland aber »nur« ein Drogenumsatz von maximal 5 Milliarden DM (Steinke 1993, 85) geschätzt wird, ergibt sich daraus, daß möglicherweise Gewinne aus dem illegalem Drogenhandel in Höhe von mindestens 35 Milliarden DM aus dem Ausland nach Deutschland fließen<sup>10</sup>. Dieses Zahlenspiel bestätigt die quantitativ nicht belegte Annahme des BKA, daß Deutschland in erster Linie von der Integration gewaschener Gelder in den legalen Finanzkreislauf betroffen ist<sup>11</sup>. Schätzungen folgend sollen bis 1992 bereits 72 Milliarden DM alleine in den fünf neuen Bundesländern investiert worden sein (Santino/La Fiura 1994, 219). Akkumulierte Hochrechnungen aus dem Jahre 1994 gehen von insgesamt bis zu 170 Milliarden DM aus (Raith 1994a, 43, unter Berufung auf Hochrechnungen des Bundeskriminalamtes).

Zufließende Devisen werden von den Geschäftsbanken an die Bundesbank weitergeleitet. Diese Devisenankäufe der Bundesbank berühren in vollem Umfang die Bankliquidität, ebenso wie sie sich in vollem Umfang expansiv auf die Geldmenge auswirken. Während der Einfluß auf die Bankliquidität durch die liquiditätspolitischen Maßnahmen der Zentralbank neutralisierbar ist, gelingt die Neutralisierung des expansiven Geldmengeneffektes kaum. Einen unmittelbar expansiven Einfluß auf die Geldmenge hat auch der Zugang von Auslandsgeldern bei Nichtbanken, weil dadurch die

10 Geht man davon aus, daß 50% der zu waschenden Gelder aus dem Drogenhandel stammen, bliebe bei anteiliger Rechnung ein Kapitalzufluß von 20 Milliarden DM übrig.

11 Bestätigt werden diese Berechnungen auch durch Aussagen des Vorsitzenden der italienischen Anti-Mafia-Kommission Violante (1993, 26f) über das Investitionsverhalten der italienischen Mafia, sowie durch Vermutungen des BKA (1993, 3ff).

Auslandsforderungen der Banken erhöht werden, was sich direkt und indirekt auf das Geldschöpfungspotential der Geschäftsbanken auswirken kann. Werden Devisen an die Bundesbank weitergeleitet, entsteht der gleiche expansive Effekt wie zuvor beschrieben. Ein weiterer expansiver Effekt kann auch durch DM-Einlagen auf den Euro-Märkten, zu denen auch die an Geldwäsche beteiligten Offshore-Zentren gehören, entstehen. Diese Einlagen wirken sich ebenso wie inländische Einlagen auf das Geldschöpfungspotential aus, was zu einer Erhöhung der Geldmenge führen kann (Deutsche Bundesbank 1993, 25f).

Auf dieser Basis kann vermutet werden, daß Geldwäsche *ceteris paribus* in Deutschland einen expansiven Einfluß auf die Geldmenge mit entsprechenden Auswirkungen auf die Inflation hat. Diesem Effekt steuert die Bundesbank durch ihre Stabilitätspolitik gezielt entgegen, unter anderem durch ihre stetige Hochzinspolitik. Das hohe Zinsniveau hat besonders in den letzten Jahren zunehmend legale und scheinlegale Gelder illegalen Ursprungs nach Deutschland gelockt. Diese erhöhte Nachfrage nach DM hat wiederum zu einer Stabilität der Wechselkurse gegenüber anderen europäischen und der US-Währung geführt. So kann die Folgerung gezogen werden, daß der Zufluß ausländischer Gelder nach Deutschland einerseits die Geldmenge erhöht und andererseits die DM international stabilisiert. Da die Bundesbank insgesamt an Kapitalimporten u.a. zur Deckung der hohen Staatsverschuldung interessiert ist, müßte sie theoretisch den Zuflüssen durch Geldwäsche positiv gegenüberstehen.

Die Höhe dieser Effekte ist jedoch nicht abschätzbar, weil nicht zu klären ist, welche Anteile der »schmutzigen« Gelder bereits in Statistiken erfaßt sind und welche noch nicht. Aufgrund obiger Hypothesen vermute ich dennoch insgesamt einen positiven Einfluß durch den Zufluß scheinlegaler Gelder auf die Stabilität der DM im internationalen Bereich.

#### *Auswirkungen auf Börsen- und Wechselkurs*

Durch Geldwäsche gelingt es der OK, immense Kapitalbestände im legalen Bereich zu akkumulieren. Einerseits sollen diese gewaschenen Gelder gewinnbringend, sicher und legal integriert werden, andererseits können sie als Spekulationskapital gezielt als ökonomisches und politisches Druckmittel eingesetzt werden. Durch die absichtliche Beeinflussung bestimmter Börsenkurse, Kapitalmarktzinsen und Wechselkurse können sowohl eigene Gewinne optimiert als auch politische Kräfte im Sinne der OK manipuliert werden. Schon 1990 soll alleine die italienische Mafia über »flüssiges Kapital in Höhe von umgerechnet rund hundert Milliarden Mark« (Leyendecker et.al. 1992, 119) verfügt haben. Solche Aussagen verdeutlichen das Macht- und Bedrohungspotential gewaschener Vermögen. Eine Macht, die

möglicherweise ganze Volkswirtschaften willentlich in ein Chaos stürzen kann (Ziegler/Mühlhoff 1994, 236). Kronzeugenvernehmungen in Italien haben ergeben, daß die Mafia mehrmals gezielt mit Inhaberschattanweisungen und Staatsanleihen spekuliert hat, um den Kapitalmarktzins in die Höhe zu treiben. Die damit erreichten höheren Zinsen haben einerseits die Zinseinnahmen der Mafia erheblich gesteigert, weil diese ihr Kapital in großem Umfang in Inhaberschattanweisungen angelegt hat und der Staat somit effektiv bei der Mafia verschuldet ist (Ackermann 1992, 33). Andererseits wurde der Staatshaushalt durch den höheren Kapitalmarktzins noch weiter belastet, denn um das Haushaltsdefizit per Kreditaufnahme zu decken, mußten höhere Zinsen angeboten werden (Leyendecker et.al. 1992, 118ff; Raith 1994b, 241ff).

Eine konkrete politische Einflußnahme kann ebenfalls am Beispiel Italiens gezeigt werden. Nach Informationen des Mafia-Experten Raith soll zumindest einigen Mitgliedern der italienischen Regierung die potentielle Bedrohung durch die Unterwelt bekannt gewesen sein. Raith zitiert regierunginterne Aussagen von Finanzminister Guido Carli aus dem Jahre 1991, als dieser vor der Verabschiedung eines Anti-Geldwäsche-Gesetzes warnte, weil »... wir hier im Land umgerechnet mehrere hundert Milliarden Dollar Spekulationsgeld im Geldkreislauf haben, das zu einem guten Teil aus illegalen Geschäften stammt, und wenn diese abfließen, stürzt die Lira senkrecht ab« (Carli, zit. n. Raith 1994b, 242). Als das Gesetz auf internationalen Druck im Sommer 1992 dennoch verabschiedet wurde (vgl. dazu Delle Femmine 1995, 14ff), stürzte die Lira tatsächlich derart ab, daß Italien im September 1992 aus dem EWS austreten mußte, obwohl die sonstige volkswirtschaftliche Entwicklung keinen plausiblen Grund für einen derartigen Kursverfall lieferte. Umgerechnet über 100 Milliarden US-Dollar sollen in dieser Zeit aus Italien abgeflossen sein, unter anderem auch nach Deutschland (Raith 1994b, 246f; Leyendecker et.al. 1992, 118ff). Die Deutsche Bundesbank hat für den gleichen Zeitraum (September 1992) einen saisonbereinigten Anstieg der Geldmenge M3 von 27% festgestellt (Deutsche Bundesbank 1993, 29).

Möglicherweise sind auch Preisexplosionen auf einzelnen Märkten, wie etwa Kunst-, Antiquitäten- und Aktienmärkten, zumindest teilweise durch den übermäßigen (echten und fiktiven) Handel zu Zwecken der Geldwäsche bedingt. Beispielsweise können Devisen-, Warentermin- und andere Optionsgeschäfte zweier rechtlich getrennter Gesellschaften, die jedoch faktisch von einem Willen, einer Person oder einer Gruppe beherrscht werden, als Methode der Geldwäsche dienen. Entwickelt sich der Kurs wie erwartet, können die Gewinne aus diesen Geschäften scheinbar legal transferiert werden. Entwickelt sich der Kurs entgegen den Erwartungen, wird von dem Optionsrecht kein Gebrauch gemacht und das Geschäft nicht aus-

geführt. Auch der physische Bargeldsmuggel als Mittel der Geldwäsche kann die Wechselkurse beeinflussen, z.B. wenn US-Dollar aus den USA nach Peru geschmuggelt und dort zur Bezahlung von Bauern verwendet werden. Über Schwarzmärkte gelangen die Dollar-Noten zu den Wechselstuben, wo selbst die Notenbank in Lima einen Teil ihres Devisenbedarfs deckt. Daraus wiederum kann ein Aufwertungsdruck für die Landeswährung entstehen, der sich u.a. negativ auf die Exportchancen auswirkt.

Die Bedrohung der legalen Wirtschaft durch die Akkumulation scheinlegalisierter Verbrechensgewinne besteht demnach nicht nur, wie oftmals vermutet wird, in der Beeinflussung einzelwirtschaftlichen Verhaltens, sondern ebenso in der Einflußnahme auf gesamtwirtschaftliche Größen wie Währungen und Wechselkurse. So können gewaschene Gelder zu einer Gefahr für die Stabilität ganzer Volkswirtschaften werden.

#### *Auswirkungen auf das Banken- und Finanzsystem*

Banken haben in marktwirtschaftlichen Systemen die Funktion, für eine optimale intertemporale Allokation der Ressourcen zu sorgen. Genau davon profitiert aber nicht nur die legale, sondern auch die illegale Wirtschaft. Freier Kapitalverkehr und Bankgeheimnis wecken nicht nur das Vertrauen legaler wirtschaftlicher Akteure, sondern auch das der OK und der Geldwäscher, die besonders in der Verschleierungsphase große Geldmengen zu transferieren und zu transformieren haben. Finanziell gesehen werden die Banken für ihre Leistung angemessen entlohnt, d.h. die Profite der Banken werden gesichert. Somit trägt die Geldwäsche vordergründig betrachtet zu der Stabilität der Banken und damit zu der Stabilität der gesamten Volkswirtschaft bei.

Da es sich bei Geldwäsche grundsätzlich um größere Beträge handelt, können die Banken erheblich dabei verdienen. Z.B. hat die BCCI bei allen Transaktionen, die der Geldwäsche gedient haben, 1,5% Provision berechnet (Couvrat/Pless 1993, 176). Andere Ermittlungen haben ergeben, daß Banken, die wesentlich Geldwäschegeschäfte durchgeführt haben, dabei bis zu 10% als Provision einbehalten haben (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1993, 15).

In ihrer Funktion als Kapitalsammelstellen und Intermediäre des Zahlungsverkehrs sind Banken in besonderem Maße zur Geldwäsche geeignet. Der *Verdienst* der Banken bei der Geldwäsche stellt für die OK gleichzeitig *Kosten der Geldwäsche* dar. Zusätzlich besitzen Banken umfassende Informationen über alle ihre Kunden. So liegt es aus mehreren Gründen im Interesse der OK, selbst die Macht über Banken zu gewinnen oder sie ganz zu übernehmen. Durch die enorme Kapitalanhäufung der OK besteht eine reale Gefahr, daß einzelne kleinere Bankhäuser in ihre Hände fallen kön-

nen. Dies kann durch die personelle Besetzung der Führungspositionen, wie z.B. im Falle der italienischen Banco Ambrosiano geschehen (Calabrò 1991, 81ff) oder durch die Übernahme von Aktien oder Gesellschaftsanteilen oder auch durch die Neugründung von Banken und Finanzierungs-gesellschaften erfolgen, möglicherweise unter Zuhilfenahme von Strohmännern oder in den verschiedenen Offshore-Zentren.

Banken stehen schon aufgrund ihrer gesamtwirtschaftlich relevanten Funktionen in einem besonderen öffentlichen Interesse, was sich in allen Industrieländern z.B. durch ihre behördliche Beaufsichtigung zeigt. Durch »ihr systembedingtes Schicksal, als Abwicklungsinstanzen mißbraucht werden zu können« (Schuster 1994, 9) stehen sie im Zentrum der Ansatzpunkte der Geldwäschebekämpfung. Das Problem ist die Ausnutzung des Bankgeheimnisses für kriminelle Zwecke wie Geldwäsche, weil zum einen die Glaubwürdigkeit und Stabilität der Banken gefährdet wird und zum anderen der Staat zur Ergreifung von Maßnahmen gezwungen wird, welche die Souveränität der Banken unterlaufen. Die Bekämpfung der Geldwäsche behindert damit den gesamten Geldverkehr und mindert die Funktionsfähigkeit der Banken, was sich wiederum lähmend auf das Wirtschaftssystem auswirken kann. Außerdem besteht die Gefahr einer Flucht der Kapitalanleger ins Ausland oder in Nichtbanken. Eine Kapitalflucht hat wiederum negative Auswirkungen auf die betroffene Volkswirtschaft.

Bei bisher umgesetzten Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung werden die Banken zu einem verlängerten Arm der Ermittlungsbehörden gemacht. Diese versuchen, über Melde- und Dokumentationspflichten die Banken als Informationsquelle anzuzapfen, um verdächtige Bankkunden zu ermitteln. Vermutlich ist es im Interesse keiner Bank, den Ruf zu erlangen, besonders hart und effektiv gegen Geldwäsche vorzugehen und ständigen Kontakt zu den Ermittlungsbehörden zu haben, denn damit schreckt sie nicht nur Geldwäscher ab, sondern wahrscheinlich auch andere »halb-legale« Geschäftemacher, Spekulanten, Kleinkriminelle und Steuerhinterzieher. Der Verlust dieser Kundengruppe könnte erhebliche Gewinneinbußen bedeuten. Die Durchsetzung der Maßnahmen ist daher nur durch die Androhung von Sanktionen oder Belohnungen zu erreichen. Problematisch ist, daß die Banken bei einer Beteiligung an der Geldwäschebekämpfung teilweise gegen ihre eigenen Interessen verstoßen. Daher ist zu vermuten, daß die Angst, Kunden und damit unmittelbar Gewinne zu verlieren, sie eher zu einer wenig engagierten Kooperation mit den Behörden und einer eingeschränkten Meldepraxis verleiten wird (Ziegler/Mühlhoff 1994, 238f). Geht man davon aus, daß auch die Banken als Wirtschaftssubjekte Kosten-Nutzen-Analysen anstellen, um ihren optimalen Einsatz bei der Geldwäschebekämpfung zu ermitteln, stellt man fest, daß die bisher international umgesetzten Maßnahmen hauptsächlich die Kosten erhöhen und

den Nutzen senken. Dokumentation und Meldung verursachen Sach- und Personalkosten, entgangene Gewinne und abgeschreckte Kunden senken den Nutzen der Banken. Um dennoch eine Kooperation der Banken zu provozieren, werden Strafen für die Banken und deren Mitarbeiter angedroht. Ein ökonomisch orientiertes Modell sollte daher das Ziel haben, den Banken für ihre aktive Beteiligung im Kampf gegen die Geldwäsche auch positive Anreize zu vermitteln. So könnte eine Beteiligung »belohnt« werden durch Maßnahmen, welche die Reputation einer Bank verbessern oder durch finanzielle Anreize. Eine direkte Prämie z.B. für Verdachtsmeldungen müßte, um für die Bank einen Anreiz darzustellen, mindestens die Höhe der entgangenen Provision haben, wodurch wiederum dem Staat erhebliche Kosten entstünden. In diesem Zusammenhang schlägt der ehemalige italienische Zentralbankpräsident Dini vor, Synergieeffekte von Bankenaufsicht (welche in Italien Aufgabe der Zentralbank ist) und Geldwäschebekämpfung zu entwickeln (Dini 1994, 3). So könnten Instrumente wie die Konzessionsvergabe oder die Liquiditätssteuerung in einem System von Strafe und Belohnung zur Förderung der Motivation der Banken eingesetzt werden, soweit es im Rahmen der Geldpolitik der Zentralbank möglich ist. Um auf der internationalen Ebene Fortschritte zu erzielen, schlägt Masciandaro die Gründung einer internationalen Finanzgemeinschaft vor, der nur Länder beitreten können, die eine effiziente Geldwäschebekämpfung in ihrem Banken- und Finanzsystem installiert haben, nachdem sie eine gewisse Quarantäne-Zeit nach Einführung der Maßnahmen überstanden haben. Mit allen Nicht-Mitgliedsländern sollte der Finanzverkehr erheblich erschwert und möglicherweise sogar versteuert werden (Masciandaro 1994, 31). Damit könnte ein schwerer Druck insbesondere auf die Offshore-Zentren ausgeübt werden, der letztendlich dazu beitragen könnte, auch die Offshore-Zentren zu Maßnahmen gegen die Geldwäsche zu bewegen. Das Bankwesen ist der Sektor der legalen Wirtschaft, der am meisten in Geldwäsche involviert ist und gleichzeitig direkt durch die OK und indirekt über die Geldwäschebekämpfung von ihr bedroht und beeinflusst wird. Daher ist es zur Erhaltung der volkswirtschaftlich relevanten Solidität und Stabilität des Finanzsystems unabdingbar, die Banken vor einer Gefahr zu schützen, an der sie - oberflächlich betrachtet - unmittelbar erst einmal verdienen.

#### *Auswirkungen auf die Allokation der Ressourcen und den Wettbewerb*

In Marktwirtschaften ist die Allokation der Ressourcen durch den Marktmechanismus und den Wettbewerb bestimmt. Eine essentielle Funktion erfüllt dabei das Banken- und Finanzsystem. Durch eine »gesunde« Konkurrenz auf den jeweiligen Märkten fließen die Ressourcen dorthin, wo sie - ökonomisch betrachtet - am effizientesten eingesetzt werden können. Ge-

waschene Gelder als Ressourcen werden in ihrer Verwendung oftmals jedoch nicht von diesem Aspekt der optimalen Allokation geleitet. Die Mittel werden absichtlich nicht nach Optimierungskriterien angelegt, sondern um Marktverschiebungen zugunsten der OK zu bewirken. Bei involvierten Banken können sich auch die Kriterien der Kreditvergabe nach Maßgaben der OK verschieben.

Geldwasch-Betriebe, d.h. in diesem Zusammenhang Unternehmen, die durch die Integration gewaschener Gelder finanziert werden, haben neben den Gesetzen des Marktes zusätzliche Möglichkeiten, ihre Konkurrenz auszuschalten. Da sie nicht zwingend auf das Erwerbsprinzip angewiesen sind, weil sie über größere finanzielle Polster verfügen, die aus den illegalen Quellen permanent nachgefüllt werden, können sie beispielsweise über gewisse Zeiträume hinweg ihre Güter und Dienstleistungen unterhalb der Marktpreise anbieten und damit die Konkurrenz in den Ruin treiben. Auf diese Art werden die Wettbewerbsgesetze als Grundlagen unseres Wirtschaftssystems außer Kraft gesetzt. Die Geldwasch-Betriebe als Instrumente der OK formen sich so monopolistische Marktpositionen und können anschließend ihre Preise nach Belieben festlegen (Zachert 1993, 63f; Dini 1992, 10ff). Betriebe mit solchen illegalen Quellen verfügen über finanzielle Möglichkeiten der Korruption und Bestechung, die ein legaler Betrieb nicht hat. In Deutschland sind Schmiergelder nur im Ausland als sog. »nützliche Aufwendungen« steuerlich absetzbar und können legal der Firmenkasse mit Beleg entnommen werden. Normalerweise setzen inländische Schmiergelder verborgene Quellen voraus, da sie in der Finanzbuchhaltung nicht auftauchen dürfen. Schätzungen zufolge werden jährlich 50 Milliarden DM international an Schmiergeldern investiert, der deutsche Anteil wird auf 5 Milliarden DM geschätzt. Schwerpunkt der Korruption ist nach wie vor die Auftragsvergabe im öffentlichen Bausektor. Durch überhöhte Preise, kartellartige Preisabsprachen etc. entstehen dem Fiskus allein in Deutschland geschätzte Schäden von jährlich mehr als 10 Milliarden DM nur im öffentlichen Bauwesen (Zachert 1993, 64; Schuppensteiner 1994, 514ff). Durch die illegalen Geldquellen verfügen Geldwasch-Betriebe außerdem über ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung von illegaler Beschäftigung, denn die Entlohnung von Schwarzarbeit kann ebenso wie die Korruption nicht per Beleg aus der legalen Firmenkasse erfolgen. Dadurch entstehen mehrfache Synergieeffekte zur Erzielung hoher Gewinne unter Umgehung der Marktmechanismen.

Die Investition in Schmiergelder und in illegale Beschäftigung ist zugleich auch eine Form der Geldwäsche, da die Herkunft solcher Gelder nicht legalisiert sein muß, die Rückflüsse jedoch über den legal erscheinenden Umsatz erfolgen. Der ruinöse Wettbewerb dient der OK ebenso zur Unterwanderung der legalen Wirtschaft wie zur Anhäufung wirtschaftlicher

Macht. Durch die Kombination von Korruption und wirtschaftlicher Macht wächst auch ihr politischer Einfluß erheblich (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1993, 10 f.). Das teilweise illegale Verhalten der von der OK unterwanderten Betriebe kann über die Verschärfung des Wettbewerbs eine Ansteckungs- und Sogwirkung selbst auf bisher »anständige« Unternehmen haben, wenn diese faktisch nur noch die Wahl haben, sich selber auch illegal zu verhalten und auf Korruption, illegale Beschäftigung etc. zurückzugreifen oder unterzugehen. So besteht die Gefahr, daß die Regeln des Wettbewerbs sich nachhaltig verändern können.

#### 4. Die Schädlichkeit der Geldwäsche

Die Beurteilung der Schäden, die durch Geldwäsche verursacht werden, hängt in erster Linie von dem Ansatz der Betrachtung ab. Versteht man Geldwäsche als eine abstrakte und von den Vortaten und der Verwendung gewaschener Gelder losgelöste Handlung, sind finanziell bemeßbare Schäden durch die Geldwäsche selbst eher zu bezweifeln, denn die meisten Handlungen bestehen aus der regulären und meist auch legalen Nutzung des Banken- und Finanzsystems. Somit sichert die Geldwäsche sogar nicht wenige Arbeitsplätze und erhebliche Gewinne im Bankwesen. Mit dieser Betrachtungsweise könnte sogar argumentiert werden, daß die Integration gewaschener Gelder Arbeitsplätze schaffe und der Volkswirtschaft diene. Das Bundeskriminalamt bemerkt dazu kurz und knapp: »Durch Geldwäsche selbst wird kein direkter neuer materieller Schaden verursacht.« (BKA 1993, 3; kritisch dazu See 1993, 36f).

Wie der vorliegende Aufsatz zeigt, ist eine solche Betrachtung von Geldwäsche als losgelöste Handlung jedoch nicht geeignet, den Sachverhalt in seiner Gesamtheit zu erfassen. Ökonomisch steht Geldwäsche in direkter Verbindung zu den kriminellen Vortaten. Zugleich ist die Möglichkeit, illegale Gewinne waschen zu können, ein wesentlicher Bestandteil des Tatmotivs. Die Vortaten wiederum verursachen gewaltige volkswirtschaftliche Schäden. Die Integration der nach erfolgter Wäsche legal erscheinenden Gelder ist ein Element der Vorgehensweise der OK, um die legale Wirtschaft zu unterwandern, deren »Spielregeln« zu verändern und sich neue Märkte und Wachstumspotentiale zu erschließen.

Schädlich ist tatsächlich weniger die Geldwäsche als einzelne Handlung, sondern ihre Funktion für die OK. Unschärfen in der Unterscheidung zwischen Schäden durch die OK und Schäden durch Geldwäsche resultieren aus dieser doppelten Verquickung, denn Geldwäsche ist gleichzeitig Folge und Voraussetzung Organisierter Kriminalität. Vergleicht man Geld und Gewinne mit dem Lebensblut der OK, dann sind die Kanäle der Geldwäsche die Blutgefäße, welche einen Blutkreislauf erst ermöglichen.

Ebenso wie zu einer quantitativen Erfassung des Volumens der Geldwäsche bislang keine wirklich zuverlässigen Schätzungen existieren, gibt es auch zu einer Einschätzung ihrer ökonomischen Schäden keine zuverlässigen quantitativen Angaben. Daher sollen an dieser Stelle die ökonomischen Schäden zusammenfassend qualitativ beschrieben werden:

Über die kriminellen *Vortaten der Geldwäsche* werden der legalen Wirtschaft Ressourcen in großem Umfang entzogen, sei es durch die »kriminelle Einkommensumverteilung« oder den illegalen Absatz von Konsumgütern. Konsumgüter wie illegale Drogen werden auf der Nachfrageseite wiederum durch die sog. Beschaffungskriminalität finanziert, die größtenteils aus »krimineller Einkommensumverteilung« besteht. *Während der Geldwäsche* wird ein anteilmäßig geringer Betrag der aus der legalen Wirtschaft entzogenen Ressourcen an Teile der legalen Wirtschaft zurückgeführt, sei es über die Provisionen der Banken (solange diese sich noch nicht in Besitz der OK befinden) oder möglicherweise zu entrichtender Steuern und Abgaben in den Frontbetrieben. Die *Integration gewaschener Gelder* bewirkt eine Rückführung der Ressourcen in die legale Wirtschaft, jedoch sind diese Ressourcen nun eng verbunden mit der legal erscheinenden ökonomischen Macht der OK. Neben den »ex-ante legalen« Wirtschaftssektoren bilden sich so »ex-post legale« Wirtschaftssektoren (Hetzke et al. 1994, 144), deren Wachstumsprozeß durch Geldwäsche erst möglich wird. Diese ex-post legalen Wirtschaftssektoren sind zwar faktisch der illegalen Wirtschaft zuzuordnen, jedoch ist diese Zuordnung dank der Geldwäsche nicht mehr nachweisbar. Effektiv dient die Geldwäsche damit der Einkommensumverteilung zur Stärkung der Macht der OK.

Je weiter diese Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die illegale Wirtschaft fortschreitet, desto mehr kann die OK die ökonomischen Bedingungen und Verhaltensregeln diktieren und damit ihr Wachstumspotential noch weiter erhöhen. Über Korruption und Betrug erlangte Aufträge für »ex-post legale« Bauunternehmen zu überhöhten Preisen z.B. erschließen der OK die öffentlichen Haushalte als zusätzliche Quelle umzuverteilender Ressourcen. Ein übermäßiger Ressourcenentzug aus den öffentlichen Haushalten kann ein ganzes ökonomisches System verändern, so daß Ausgaben wie z.B. für Infrastruktur, Arbeitsplätze, Wohnungen, soziale Dienstleistungen etc. verhindert werden (Zachert 1994, 25).

Maßnahmen zur Bekämpfung der OK und zur Linderung der Schäden durch die Drogenabhängigkeit der Konsumenten verursachen erhebliche Kosten für die öffentlichen Haushalte. Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung verursachen Kosten, die neben den öffentlichen Haushalten auch Banken und private Unternehmen belasten. Besonders strenge Vorschriften verbunden mit einer zunehmenden Bürokratisierung könnten das individuelle Verhalten ganzer Gruppen von Wirtschaftssubjekten verän-

dern und z.B. zu einer höheren Kassenhaltung führen, um den Bankverkehr zu vermeiden. Solche Gelder stehen dann einer gesamten Volkswirtschaft nicht mehr zur Verfügung (Dini 1994, 9). Diese Auswirkungen zählen indirekt auch zu den Schäden durch Geldwäsche.

Neben den ökonomischen Schäden durch die Geldwäsche gefährdet diese auch soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge. Die Auswirkungen zeigen sich in den moralischen Schäden durch Wirtschaftskriminalität bis hin zu den Toten an den Kriegsfrenten als Folge des illegalen Waffenhandels (Dörmann et al. 1990, 65ff, 91; BKA 1993, 3). Erhebliche Schäden für die gesamte Gesellschaft entstehen durch Sucht der Konsumenten illegaler Drogen. Diese liegen vor allem in den Bereichen Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Kriminalität, aber auch in Produktionsausfällen sowie den Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung.

Der Drogenhandel ist jedoch nicht nur eine Vortat der Geldwäsche. Beispielsweise weist die Schweiz relativ zur Einwohnerzahl im europäischen Vergleich die höchsten Quoten von Drogentoten, nach dem Betäubungsmittelgesetz Verurteilten und Tatverdächtigen auf (Kaiser 1989, 338). Dieses Faktum ist ein deutliches Indiz dafür, daß dem schmutzigen Geld auch die Organisierte Kriminalität mit allen Auswirkungen folgt.

Korruption von Regierung und Behörden können demokratisch und rechtsstaatlich angelegte Systeme in großem Umfang schädigen, wie beispielhaft in Italien zu beobachten ist. Eine Zunahme von Kriminalität allgemein und OK im speziellen sind Gift für den sozialen Frieden und das Vertrauen in die Rechtsordnung und die Demokratie (Däubler-Gmelin 1994, 21ff). Von der OK unterwanderte legal erscheinende Unternehmen können die Werte, Normen und Verhaltensregeln der gesamten Wirtschaft verändern. Diese immateriellen Schäden beeinträchtigen die öffentliche Sicherheit, das Ansehen eines Wirtschaftssystems als Standortfaktor und damit auch das Investitionsverhalten der in- und ausländischen legalen Kapitalanleger. Letztendlich wirken sich so alle gesellschaftlichen und sozialen Verschlechterungen, die erst einmal immateriell sind, mittel- und langfristig auch finanziell negativ auf eine Volkswirtschaft aus.

Eine unzureichende Strafverfolgung der OK, korrumpierter Entscheidungsträger und Behörden gefährdet in besonderem Maße rechtsstaatliche Prinzipien. »Dem Wegfall ethisch-moralischer Leitbilder folgt die innere Ablehnung demokratisch legitimer Staatsautorität und damit die Abkehr von der durch alle Gesellschaftsmitglieder getragenen gemeinsamen Überzeugung von der Unverbrüchlichkeit des Rechts« (Schaupensteiner 1994, 524). Auf der anderen Seite warnt der Politologe See vor der Gefahr eines politisch motivierten übermäßigen Ausbaus staatlicher Autorität, angestrebt von rechtsradikalen Gruppierungen, die vor allem Nicht-Deutsche als Verursacher von Drogenhandel und OK betrachten. »Sie bauschen die

Gefahren kräftig auf, indem sie die 'Mafia' zur Übermacht gegenüber der schwachen Demokratie hochstilisieren, um so ihre Wunschträume vom starken Führerstaat legitimieren zu können.« (See 1993, 34). Das richtige Maß der Bekämpfungsmaßnahmen von Geldwäsche und OK zu finden, stellt eine große Herausforderung für alle rechtsstaatlichen Demokratien dar.

### 5. Neue Impulse zur Bekämpfung der Geldwäsche

Die bislang in Deutschland und international umgesetzten Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung beschränken sich im wesentlichen auf Dokumentations- und Meldepflichten im Banken- und Finanzsektor, verstärkt durch Sanktionsmechanismen sowie auf rechtliche Mittel, um verdächtige illegale Gewinne einzuziehen. Hinzu kommt die Bekämpfung der OK durch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.<sup>12</sup>

Da die konkrete Umsetzung einer direkten Bekämpfung der Geldwäsche stets problematisch ist, muß Geldwäsche auch indirekt bekämpft werden, indem die Entstehung illegaler Gewinne verhindert wird. Während Juristen und Strafverfolger dazu vorrangig Verbote und Sanktionen vorschlagen, ergibt sich aus ökonomisch-rationaler Sicht ein anderes Vorgehen: Die Substitution der Produkte der OK, die sie an die legale Wirtschaft veräußert, durch legale Produkte. Eine solche Substitution kann natürlich nicht Dienstleistungen wie Waffenschmuggel oder Morde substituieren, zumindest aber Zigarettenschmuggel, Drogenhandel und z.B. Prostitution. Geschmuggelte Zigaretten z.B. können direkt durch legale Zigaretten substituiert werden. Dies könnte u.a. durch eine bessere Aufklärung der Bevölkerung erreicht werden, die verdeutlichen sollte, daß der Kauf der Schmuggelware nicht nur verboten ist und zu Steuerausfällen führt, sondern vor allem ein nachhaltiges Wachstum der OK bewirkt.

Drogenmärkte zeichnen sich gegenüber anderen Märkten dadurch aus, daß durch Prohibition versucht wird, sie zu unterbinden und daß sich die Nachfrager - durch ihre Drogenabhängigkeit verursacht - größtenteils nicht rational verhalten. Auf der Anbieterseite (der OK) wird diese Rationalität hingegen wie bei anderen Märkten angenommen. Erfahrungen mit Prohibition haben gezeigt, daß durch Prohibition der Konsum verbotener Güter nicht unterbunden werden kann, sondern nur überhöhte Preise gesichert werden (Becchi/Turvani 1993, 300ff). Ohne das Faktum der Abhängigkeit könnte die Nachfrage als preiselastisch angenommen wird, was hieße, daß die Prohibition zwar den hohen Drogenpreis sichert, sich aber gleichzeitig in der Art präventiv auswirkt, daß die Nachfrage und damit der Drogen-

12 Eine detaillierte Darstellung der Geldwäschebekämpfung ist hier nicht beabsichtigt, vgl. dazu Carl/Klos (1994), Füllbier/Aepfelbach (1994), Bosworth-Davies/Saltmarsh (1994).

konsum verringert würde. Bei Heroin, jedoch auch bei Cannabis und Kokain, konnte dieser Effekt empirisch nicht nachgewiesen werden (Becchi/Turvani 1993, 305ff). Bei einer solchen unelastischen Nachfrage aufgrund von Drogenabhängigkeit erhöht die Bekämpfung des Angebotes lediglich den Gleichgewichtspreis und die Gewinne der OK. Solange eine durch Repression erreichte Kostenerhöhung für die OK durch einen ebenfalls höheren Nutzen in Form höherer Preise kompensiert werden kann, bleibt die Motivation zu illegalem Drogenhandel bestehen. So wird durch die repressive Drogenpolitik indirekt der permanente Nachschub zu waschender illegaler Gewinne gesichert und sogar gesteigert. Positive Effekte hingegen bestehen in der Erhöhung der Einstiegshürden für Erst- und Gelegenheitskonsumenten auf der Nachfrageseite. Betrachtet man z.B. den Heroinkonsum in Haftanstalten, können die Erfolge einer repressiven Drogenpolitik ebenfalls als gering bezeichnet werden (Maul-Backer et.al. 1994, 11ff). Schon diese kurzen Erläuterungen deuten auf die Problematik der Drogenpolitik hin. Aus ökonomischer Sicht ist daher ein Nach- und Umdenken dringend erforderlich.<sup>13</sup>

Banken sind ein wesentlicher Ort der Geldwäsche. Ihre engagierte Kooperation ist bei der direkten Bekämpfung unerlässlich. Diese Kooperation liegt jedoch nicht im primären Interesse der Banken. Ein Schwachpunkt der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen ist, daß bisher noch nicht versucht worden ist, die Motivation der Banken durch positive Anreize zu verstärken, sondern nur auf Sanktionen und deren Androhung gesetzt wurde. Solche Anreizmodelle sind jedoch bis heute nicht einmal bis zu einer Qualität als schlüssiges Rohkonzept entwickelt worden. M. E. liegt hier ein entscheidendes Potential der Bekämpfungsmaßnahmen brach. Eine Ursache dafür kann darin gesehen werden, daß die derzeitigen Maßnahmen fast ausschließlich von Juristen entwickelt wurden, deren übliche Instrumente zur Verhaltensbeeinflussung nun einmal Vorschriften und Sanktionen sind. Denkbar für ein solches Anreizmodell wäre eine Verknüpfung der Geldwäschebekämpfung mit der Bankenaufsicht und der bankpolitischen Steuerung durch die Zentralbank. Problematisch ist dabei, wonach die Effizienz und das Maß der Beteiligung der Banken bemessen werden soll. Nähme man beispielsweise die Zahl der Verdachtsmeldungen als Anhaltspunkt, wären Banken, in denen tatsächlich keine verdächtigen Transaktionen durchgeführt werden, erheblich benachteiligt. Ein Ansatzpunkt für eine Evaluation der Banken könnte möglicherweise darin bestehen, Banken regelmäßig einer Art »Radarkontrolle« durch verdeckte Ermittler zu unterziehen. Diese Ermittler könnten Banken gezielt überprüfen, indem sie Transaktionen vortäuschten, die der Geldwäsche dienen sollen. Diese

---

13 Vgl ausführlicher zur Drogenproblematik Hardinghaus (1995); Adams (1993).

Evaluationsmethode würde eine permanente Wachsamkeit hervorrufen, da eine Bank nicht wüßte, ob nun echte Geldwäscher oder verdeckte Ermittler ihre Gelder bei ihnen waschen wollen. Anhand des Verhaltens der Banken könnten so die zu entwickelnden Anreize bemessen werden.

Eine derartige Beeinflussung der Banken könnte in der Umsetzung zwar große Schwierigkeiten bereiten, was dennoch kein Hinderungsgrund sein sollte, neue Möglichkeiten und Methoden in diesem Bereich zu erforschen. Da sich die Banken jedoch keine Maßnahmen gefallen lassen werden, die nicht auch für sie selbst sinnvoll erscheinen, sollte ein Anreiz auch tatsächlich ein positiver Anreiz sein und nicht nur eine verdeckte Sanktion.

## Literatur

- Ackermann, J.-B. (1992): Geldwäscherei: eine vergleichende Darstellung des Rechts und der Erscheinungsformen in den USA und der Schweiz, Diss. an der ETH Zürich.
- Adams, M. (1993): Neues vom Drogenmarkt? Eine Zwischenbilanz, in: *Kriminalistik*, 47. Jg. Nr. 12, 755-757.
- Becchi, A.; Turvani, M. (1993): Domanda e offerta nel mercato internazionale dei narcotici: effetti della proibizione, in: Zamagni, Stefano (Hrsg.):  *Mercati illegali e mafie. L'economia del crimine organizzato*, Bologna, 297-346.
- Bernasconi, P. (1989): *Finanzunterwelt. Gegen Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen*, 3. Aufl., Zürich und Wiesbaden.
- Bosworth-Davies, R.; Saltmarsh, G. (1994): *Money laundering. A practical guide to the new legislation*, London.
- Bundeskriminalamt (BKA), Pressestelle (1993): *Informationen zum Deliktbereich Geldwäsche*, Wiesbaden 13.08.1993.
- Calabrò, M.A. (1991): *Le mani della mafia, Vent'anni di finanza e politica attraverso la storia del Banco Ambrosiano*, Rom.
- Carl, D.; Klos, J. (1994): *Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis. Geldwäschegesetz, Gesetz gegen die organisierte Kriminalität, internationale Regelungen*, Berlin, Bielefeld, München.
- Couvrat, J.F.; Pless, N. (1993): *Das verborgene Gesicht der Weltwirtschaft*, Münster.
- Däubler-Gmelin, H. (1994): Geldwäsche: Die gesellschaftspolitische Dimension, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Geldwäsche: Problemanalyse und Bekämpfungsstrategien, Dokumentation*, Berlin, 19-27.
- Delle Femmine, V. (1994): La legislazione antiriciclaggio in ambito comunitario ed internazionale, in: *Revista della Guardia di Finanza*, Jg. 1995, Nr. 1.
- Deutsche Bundesbank (1993): Zum Einfluß von Auslandstransaktionen auf Bankenliquidität, Geldmenge und Bankkredite, in: *Monatsbericht Januar 1993*, Frankfurt/Main.
- Dini, L. (1992): I problemi dell'intermediazione finanziaria, in: *Documenti della Banca d'Italia N. 358* vom 23.03.92, S. 1-25.
- Dini, L. (1994): *Il problema del riciclaggio*, Eröffnungsrede der internationalen Geldwäschekonferenz in Courmayeur/Italien vom 17. - 21. Juni 1994.
- Dörmann, U.; Koch K.-F.; Risch, H.; Vahlenkamp, W. (1990): *Organisierte Kriminalität - wie groß ist die Gefahr? Expertenbefragung zur Entwicklung der Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europa*, Wiesbaden.
- Eisenberg, U.; Ohder, C. (1990): Über Organisiertes Verbrechen, in: *Juristen Zeitung (JZ)*, 45. Jg., Nr. 11, 574-579.
- Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) (1990): *Report 1990*, mit den Annexes A - D, Paris.
- Forthäuser, R. (1992): *Geldwäscherei de lege lata et ferenda*, Diss. Uni München.

- Fülbier, A.; Aepfelbach, R.R. (1994): *Das Geldwäschegesetz. Eine einführende Kommentierung*, 2., neubearb. Aufl., Köln.
- Hardinghaus, N.H. (1995): Die Entwicklung der internationalen Drogenwirtschaft, in *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 1/1995, 70-84.
- Hetzke, E.; Hirschmann, K.; Potthoff, M. (1994): Die volkswirtschaftliche und politische Bedeutung illegal erworbenen Geldes durch global operierende Organisierte Kriminalität, in: *Weltwirtschaft und Sicherheit*, Nr. 8, 135-144.
- Kaiser, Günther (1989): *Kriminologie: eine Einführung in die Grundlagen*, Heidelberg.
- Leyendecker, H.; Rickelmann, R.; Bönisch, G. (1992): *Mafia im Staat. Deutschland fällt unter die Räder*, 2. Aufl., Göttingen.
- Masciandaro, D. (1994): *Banche e Riciclaggio. Analisi economica e regolamentazione*, Mailand
- Maul-Backer, H.; Taschies, M.; Stöver, H. (1994): Strafvollzug. Drogenfreie Zone?, in: *Neue Kriminalpolitik*, Jg. 1994, Nr. 4, 11-12.
- Müller, C. (1992): *Geldwäscherei: Motive - Formen - Abwehr. Eine betriebswirtschaftliche Analyse*, Diss. an der Hochschule St. Gallen, Winterthur.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1993): *Presseerklärung zur Vorlage eines Berichtes des BND zu Rauschgift und Geldwäsche*, Bonn.
- Raith, W. (1994a): *Das neue Mafia-Kartell. Wie die Syndikate den Osten erobern*, Berlin.
- Raith, W. (1994b): Mafia als Lehrstück, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 45. Jg., Nr. 4, 240-247.
- Roth, S. (1993): Ist die Organisierte Kriminalität normal ?, in: *Kriminalistik*, 47. Jg., Nr. 1, 11-14.
- Santino, U.; La Fiura, G. (1993): *Dietro la droga. Economie di sopravvivenza, imprese criminali, azioni di guerra, progetti di sviluppo*, Turin.
- Schaupensteiner, W. (1994): Bekämpfung von Korruptionsdelinquenz. Das Unwesen des Bestechens und Bestochenwerdens, in: *Kriminalistik*, 48. Jg., Nr. 8-9, 514-524.
- Schuster, L. (1994): *Die Verantwortung der Banken bei der Geldwäsche*, Eichstätter Hochschulreden Nr. 92, Regensburg.
- See, H. (1993): Die Durchdringung der legalen Wirtschaft durch das Organisierte Verbrechen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Strategien und Gegenstrategien: Organisierte Kriminalität in Deutschland und Italien*. Dokumentation, Berlin, 31-47.
- Steinke, W. (1993): Gewinnabschöpfung, Geldwäscherei, Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, in: *Die Polizei*, Jg. 1993, Nr. 4, 85-88.
- Violante, L. (1993): Das Organisierte Verbrechen: Ein Europäisches Problem, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (1993): *Strategien und Gegenstrategien: Organisierte Kriminalität in Deutschland und Italien*. Dokumentation, Berlin, 25-30.
- Werthebach, E.; Droste-Lehnen, B. (1994): Organisierte Kriminalität, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)*, 27. Jg., Nr. 2, 57-65.
- Zachert, H.L. (1993): Kriminalitätsgefährdung der Wirtschaft, in: *Zeitschrift für interne Revision*, 28. Jg., Nr. 2, 57-65.
- Zachert, H.L. (1994): Wirtschaft durch Organisierte Kriminalität bedroht, in: Deutscher Industrie- und Handelstag (Hrsg.): *Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - Sicherheit in der Wirtschaft*, Dokumentation einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 22. September 1994 im DIHT, Bonn, 21-26.
- Ziegler, J.; Muehlhoff, U. (1994): Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Dritte Welt, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 45. Jg., Nr. 4, 228-240.